

Informationen zur vierjährigen Teilzeitausbildung zum / zur Notfallsanitäter*in am DRK-Bildungszentrum Oldenburg

Beratung:

DRK Bildungszentrum Oldenburg
Apfelallee 1
27777 Ganderkesee

Tel: Frau Schockemöhle 04223-3899782
Herr Bernau 04223-3899781

E-Mail: f.bernau@bildungszentrum-drk.de
k.schockemoehle@bildungszentrum-drk.de

Stand: 03.09.2026



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Einleitung

In Niedersachsen ist es momentan nur möglich, sich innerhalb der dreijährigen Vollzeitausbildung zum / zur Notfallsanitäter*in ausbilden zu lassen. Diese Ausbildungsmöglichkeit richtet sich an Personen, welche neu in den Rettungsdienst einsteigen. In der Vollzeitausbildung wird in der Regel ein Ausbildungsgehalt bezahlt. Daher finden sich hier vorrangig jüngere Menschen, welche in die berufliche Erstausbildung starten. Zunehmend können wir an unserer Rettungsschule feststellen, dass sich das Durchschnittsalter nach oben verschiebt. Wenige ältere Auszubildende durchlaufen die Vollzeitausbildung. Die älteste Teilnehmerin ist xx Jahre alt. Hier kann festgestellt werden, dass diese Wenigen in der Lage sind mit dem Auszubildendengehalt über drei Jahre zurechtzukommen. In den letzten Jahren haben wir von vielen Personen die Anfrage erhalten, ob es die Möglichkeit gibt, Menschen mit Verpflichtungen (Hausbau, Kinderbetreuung, etc.) die Ausbildung zu ermöglichen. Dieses haben wir und die unsere zwei Partnerschulen (ASB Rettungsschule Hannover, Notfallmedizinisches Ausbildungszentrum Goslar) zum Anlass genommen, die Möglichkeiten dafür auszuloten. In einem längeren gemeinsamen Entwicklungsprozess zusammen mit der Landesschulbehörde Niedersachsen und dem Innenministerium, ist es allen gelungen einen Weg für die Teilzeitausbildung zu bereiten. So ist es jetzt möglich, dass Menschen mit rettungsdienstlicher Vorerfahrung in die Ausbildung starten können. Menschen ohne die unten beschriebenen Eingangsvoraussetzungen können diese Möglichkeit nicht wahrnehmen.

Die Teilzeitausbildung stellt ein Modellprojekt dar und wird seit 2026 nur durch die ASB Rettungsschule in Hannover und dem DRK-Bildungszentrum Oldenburg angeboten. Dieses Projekt wird durch die Universität in Oldenburg evaluiert. Bei Bewährung wird die Teilzeitausbildung in eine regelhafte Dauerausbildung implementiert. Wir halten diese Möglichkeit für eine gerechte Lösung um erfahrenem Rettungsdienstpersonal, welches durch ihre Lebensumstände bis jetzt nicht an der Ausbildung teilnehmen konnten, eine Chance zur Teilnahme zu bieten.

4-jährige Teilzeitausbildung

Attraktiv wird die Ausbildung dadurch, dass Sie nach einer vorgegebenen Stundenaufteilung sowohl als Auszubildende*r als auch als Arbeitnehmer*in tätig sind. Im Schnitt sind Sie eine Woche pro Monat bei uns an der Schule und Auszubildende*r an der Rettungswache (siehe unten). Das führt dazu, dass sie maximal 2 Wochen pro Monat Auszubildende*r sind. Die restliche Zeit ist ihre normale Arbeitszeit als Rettungssanitäter*in. So können Sie jeweils zwei Wochen ein Ausbildungsgehalt bekommen und 2 Wochen ihr reguläres Gehalt beziehen. Die Bezahlung hängt dabei von ihrem Arbeitgeber ab! Den Ausbildungsplan haben wir Ihnen als Anlage 1 angehängt.

Kostenträger

Die verfügbaren Ausbildungsstellen werden durch die jeweiligen Rettungsdienste beschrieben. In Niedersachsen stellen die mit dem Rettungsdienst beauftragten Träger (DRK, ASB, usw.) Ausbildungsstellen bereit. Auf diese Ausbildungsstelle muss sich ein Ausbildungsinteressent bewerben. Der Träger beauftragt dann uns als Schule, mit der Durchführung der Ausbildung. Wir als Schule stellen keine Auszubildenden ein. Im Grunde verläuft der Auswahlprozess genauso wie in der dreijährigen Vollzeitausbildung über die Arbeitgeber.

Vorgehensweise:

- Sie fragen ihren Arbeitgeber ob dieser Stellen für die Teilzeitausbildung bereitstellt. Da es sich um ein neues Projekt handelt, kann es sein, dass nicht alle Arbeitgeber mit der

Teilzeitausbildung etwas anfangen können. Für die Vereinbarung eines Beratungstermins bezüglich der Einführung der TZ Ausbildung stehen wir gerne zu Verfügung. Die Kontaktdaten finden Sie auf dem Deckblatt.

- Bitte schicken Sie uns keine Bewerbungsunterlagen. Die Anstellung für das Ausbildungsverhältnis erfolgt durch den Träger des Rettungsdienstes. Wir beraten Sie aber sehr gerne wenn es weitere Fragen gibt.

Adressaten

Für die Teilnahme an der TZ-Ausbildung, hat das Innenministerium folgende Voraussetzungen festgelegt:

- Mittlerer Schulabschluss oder abgeschlossene Berufsausbildung (§ 8 NotSanG)
- Gesundheitliche Eignung (§ 8 NotSanG)
- Nachweis über die Ausbildung zum / zur Rettungssanitäter*in
- Nachweis über die dreijährige Berufserfahrung im qualifizierten Krankentransport / Rettungsdienst in Vollzeit, in Teilzeit entsprechend länger
- Nachweis, dass an der Ausbildungsrettungswache keine Nebentätigkeit durchgeführt wird.
- Bestehen der Eingangsprüfung

Stundenanteile / Inhalte

Mit diesen Vorgaben wird ihre vorhandene Berufserfahrung als Rettungssanitäter*in gewürdigt. Die Behörde erkennt folgende Stundenanteile und Inhalte an:

	NotSan 3-jährige Vollzeitausbildung	Anrechnung durch RettSan-Ausbildung und Berufserfahrung	Soll für 4-jährige Teilzeitausbildung
Rettungsschule	1920 Stunden	500	1420
Rettungswache	1960 Stunden	980	1100
Einsätze	175 reale Einsätze 50 Einsätze mit NEF	50 10	125 40
Klinik			
Pflegeabteilung	80	80	0
Interdisziplinäre Notfallaufnahme	120	0	120
Anästhesie- und OP Abteilung	280	0	280
Intensivmedizinische Abteilung	120	0	120
Geburtshilfliche, pädiatrische Abteilung	40	Im Unterricht integriert	0
Psychiatrische Abteilung	80	80	0
Gesamtstunden der Ausbildung	4600		3040

Eingangstest

Mit dieser Anerkennung steigen Sie in die Lerninhalte des zweiten Ausbildungsjahres ein. Die Inhalte des ersten Jahres werden als bekannt vorausgesetzt. Deshalb ist es zwingend wichtig, dass wir Ihren Lernstand vorher überprüfen. Wenn Sie die Grundlagen nicht können, werden Sie sehr schnell dem neuen Lernstoff nicht mehr folgen können. Im Vorfeld wird durch die Schule genau festgelegt, welche Lerninhalte Sie beherrschen müssen. Ebenso wie das Testverfahren aussieht. So können Sie sich rechtzeitig auf die Eingangsprüfung vorbereiten. Die Prüfung darf einmal wiederholt werden. Sollte auch hier ein Bestehen nicht möglich sein, kann im nächsten Ausbildungsjahrgang ein weiterer Versuch gestartet werden.

Ausbildungsort Rettungswache

Da Sie sowohl als Auszubildende*r als auch als normale Arbeitnehmer*in tätig sind, muss eine Trennung erfolgen. Sie dürfen daher nicht Arbeitnehmer*in und Auszubildende*r an einer Wache sein. Wenn Sie Auszubildende*r sind muss diese Tätigkeit an einer anderen Wache erfolgen. Daher müssen Sie den Nachweis erbringen, dass an der Ausbildungsrettungswache keine Nebentätigkeit durchgeführt wird.

Beratung

Das Thema Teilzeitausbildung ist komplex. Wir freuen uns daher, wenn Sie uns ihre Fragen per E-Mail oder telefonisch unter den oben angegebenen Kontaktdaten zukommen lassen. Wir beraten Sie jederzeit gerne.

Anlage 1: Wochenverteilungsplan

Monat	Erstes Jahr			Zweites Jahr			Drittes Jahr			Viertes Jahr		
	Schule	Klinik	RW	Schule	Klinik	RW	Schule	Klinik	RW	Schule	Klinik	RW
Januar	1 Woche			1 Woche	1 Woche An.- OP-Ab- teilung		1 Woche	1 Woche An.- OP-Ab- teilung		1 Woche		1 Woche
Februar	1 Woche		1 Woche 3 Person	1 Woche	1 Woche An.- OP-Ab- teilung		1 Woche	1 Woche An.- OP-Ab- teilung			1 Woche Intensiv	1 Woche
März	1 Woche			1 Woche	1 Woche An.- OP-Ab- teilung		1 Woche	1 Woche An.- OP-Ab- teilung		1 Woche		
April	1 Woche			1 Woche	1 Woche An.- OP-Ab- teilung		1 Woche				1 Woche Intensiv	1 Woche
Mai	1 Woche		1 Woche 3 Person	1 Woche		1 Woche	1 Woche		1 Woche	1 Woche		
Juni	1 Woche			1 Woche		1 Woche	1 Woche		1 Woche		1 Woche Intensiv	1 Woche
Juli	1,5 Tage	Notaufn. 1 Woche		1,5 Tage		1 Woche	1,5 Tage		1 Woche	1 Woche		1 Woche
August	1,5 Tage	Notaufn. 1 Woche	1 Woche 3 Person	1,5 Tage		1 Woche	1,5 Tage		1 Woche			1 Woche
September	2 Tage	Notaufn. 1 Woche		2 Tage		1 Woche	2 Tage		1 Woche	1 Woche		1 Woche
Oktober	1 Woche			1 Woche		1 Woche	1 Woche		1 Woche			1 Woche
November	1 Woche		1 Woche 3 Person	1 Woche		1 Woche	1 Woche		1 Woche	1 Woche		
Dezember	1 Woche			1 Woche		1 Woche	1 Woche		1 Woche	4 Wochen		